

Wahlprüfsteine

der Saarländischen Bauwirtschaft
zu den Landtagswahlen 2022

Jahrzehnt der
Investitionen

Dynamik &
Beschleunigung

Fairer-Lohn-Gesetz

Schaffung eines
Bauministeriums

Einrichtung einer VOB-
Nachprüfungsstelle

Reform der UBA

Heimische
Rohstoffversorgung

Bauingenieurstudium
fördern

Verbindliche Einführung
von wiederkehrenden
Straßenausbaubeiträgen
der Kommunen

Vorwort

Eine in den vergangenen 70 Jahren nie dagewesene Pandemie bestimmt seit vergangenem Jahr unser Leben und Arbeiten. Die schwerste Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg hat unser öffentliches Leben zum Stillstand gebracht. Diese Krise hat unser persönliches Leben in einer nicht für möglich gehaltenen Weise eingeschränkt, auch wenn die Bauwirtschaft als Branche bisher gut durch die Pandemie gekommen ist.

Und in diesem Umfeld hat Deutschland gewählt; dem Saarland stehen die Wahlen im Frühjahr 2022 bevor. Die wichtigsten Aufgaben einer neuen Bundesregierung werden der Abbau der coronabedingten hohen Staatsverschuldung, die Überwindung der Pandemiefolgen sowie der Klimaschutz sein müssen. Die Bauwirtschaft kann dazu wichtige Beiträge leisten. Denn Bauinvestitionen stabilisieren die Binnenkonjunktur. Gerade in diesen Zeiten ist die Stärkung der Binnenkonjunktur von großer Bedeutung, um den Schuldenabbau und den Wohlstand in Deutschland nachhaltig zu sichern. Bauinvestitionen kommen dem Mittelstand zugute und sichern Arbeitsplätze vor Ort. Dabei steht uns allen wohl ein grundlegender Strukturwandel unter Einbindung der großen Themen Klima und Digitalisierung bevor.

Auch im Saarland gilt es, die Bauwirtschaft als Schlüsselwirtschaftszweig weiter zu stärken. Seit einigen Jahren kommt dem Bau endlich wieder die Bedeutung zu, die dem Bau gebührt. Der Bau hat weltweite Relevanz, kein Klimawandel ohne Bauleistungen – man könnte fast sagen der Bau ist die Schlüsselbranche der Klimawende. Dabei ist gerade der Bereich Bau aktuell sehr kompliziert, bürokratisch überbelastet. An diesen Punkten kommt viel Sand ins Getriebe. Bauen wird von öffentlicher Seite, die im Saarland mit mindestens 40 % am öffentlichen Baugeschehen beteiligt ist, verteuert. Daher muss das Bauen im Saarland gefördert und nicht erschwert werden.

Der AGV Bau Saar hat Wahlprüfsteine für die nächste Landesregierung aufgestellt, auf die er in der nächsten Legislaturperiode besonderes Augenmerk legen wird. Ganz oben auf der Liste steht die Fortsetzung des angekündigten Jahrzehnts der Investitionen, in dem einerseits die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte aufgeholt und beseitigt und gleichzeitig den Anforderungen an den Klimawandel Rechnung getragen werden müssen. Wir hoffen, dass unsere Forderungen Eingang in die politische Arbeit der kommenden Legislaturperiode finden. Wir stehen als mitgestaltender Dialogpartner der Politik gerne zur Verfügung, damit Fehlentwicklungen frühzeitig verhindert werden können.

Saarbrücken, im Januar 2022



Klaus Ehrhardt
Präsident



Claus Weyers
Hauptgeschäftsführer



Jahrzehnt der Investitionen

Bund und Land haben Jahrzehnte auf Verschleiß gefahren. Das sieht man im Saarland gerade bei Straßen, Brücken, der Kanalisation und öffentlichen Gebäuden. Das von Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger proklamierte Jahrzehnt der Investitionen hat begonnen, erste Erfolge sind sichtbar. Auch wenn Corona große Löcher in die öffentlichen Kassen gespült hat, gilt es nun diesen Prozess kontinuierlich fortzusetzen im Sinne einer guten Infrastruktur, um künftig das Saarland für seine Einwohner und Unternehmen attraktiv zu halten.

Die Bauwirtschaft hat ihre Kapazitäten in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Sie erwartet, dass der Aufholprozess und die Beseitigung der Versäumnisse aus der Vergangenheit weitergeführt und gleichzeitig den gestiegenen Anforderungen an den Klimawandel Rechnung getragen werden. In diesem Zusammenhang muss auch ein großer Augenmerk auf den Ausbau der digitalen Infrastruktur gelegt werden.

Dynamik & Beschleunigung



Seit Jahren wird eine überbordende Bürokratie beklagt, die Unternehmen mit großen und kleinen Anforderungen belastet. Durch die Beantwortung unzähliger Anfragen, Abfragen und Umfragen, die zum Teil externer Unterstützung bedürfen, entstehen den Betrieben Kosten in Milliardenhöhe. Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist die Möglichkeit der virtuellen Bearbeitung, die auch das geplante saarländische Digitalisierungsgesetz vorsieht.

Aber auch die Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen, die von den Unternehmen beachtet werden müssen, schlagen sich in den Baukosten nieder. Daher lohnt es sich in jeder Hinsicht, das Dickicht von Gesetzen und Vorschriften zu durchforsten und auf die notwendigen Bestimmungen zu reduzieren. Dazu gehört auch die Landesbauordnung, für die zwar der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung vorliegt, der sich jedoch auf die Einbindung von EU- und Bundesverordnungen und/oder elektronische Kommunikationsmöglichkeiten und Zugänge beschränkt. Die sachgerechte Ausgestaltung – und nicht die Wahrung von Besitzständen – muss dabei die Maxime im Gesetzgebungsprozess sein. Gerade die Umsetzung von EU-Richtlinien muss 1:1 erfolgen, ohne zusätzliche nationale oder sogar landesweite Verschärfungen wie beim Brandschutz im Saarland.

Das Bauen wird vor allem auch durch überlange Genehmigungsverfahren erschwert, verzögert oder letztlich sogar verhindert. Ursächlich ist neben den komplizierten Prozessen auch und vor allem die Personalausstattung der öffentlichen Hand.

Daher ist es an der Zeit, mit dem Bürokratieabbau Ernst zu machen und keine neuen Bürokratiemonster zu schaffen sowie Genehmigungsverfahren und Prozesse durch Digitalisierung und eine bessere Personalausstattung der öffentlichen Hand schneller und effizienter zu machen. Dazu reicht nicht nur ein Gesetzentwurf, letztendlich gilt es auch die technischen Voraussetzungen bei der öffentlichen Verwaltung zu schaffen.



Fairer-Lohn-Gesetz

Mit der Einführung des Fairer-Lohn-Gesetzes zum 17.12.2021 müssen Bauunternehmen, wenn sie einen öffentlichen Auftrag erhalten wollen, über Rechtsverordnungen festgelegte Tariflöhne bezahlen – auch wenn Bauunternehmen und Arbeitnehmer etwas anderes arbeitsvertraglich vereinbart haben und nicht tarifgebunden sind. Dies ist ein Angriff auf die soziale Marktwirtschaft und die Tarifautonomie und laut Auffassung renommierter Rechtswissenschaftler sogar europa- und verfassungswidrig. Zudem wird hiermit wieder ein Bürokratiemonster geschaffen. Dabei existiert am Bau bereits ein „fairer Lohn“ – der Bau-Mindestlohn! Fakt ist, dass das Fairer-Lohn-Gesetz das öffentliche Bauen deutlich verteuern wird und es für die öffentliche Hand schwieriger wird, Bauunternehmen zu finden, die unter diesen zusätzlichen Auflagen arbeiten.

Daher fordern wir: Schluss mit diesem unsäglichen „Fairer-Lohn-Gesetz“ und Rückkehr zu dem bisherigen Tariftreugesetz und dem zwischen den Tarifvertragsparteien ausgehandelten fairen Bau-Mindestlohn.



Schaffung eines Bauministeriums

Das Bauressort führt im Saarland seit Jahren ein „Nomadenleben“, es war seit jeher ein Anhängsel – u.a. bei den Ministerien für Wirtschaft, Verkehr und Inneres.

Die Saarländische Bauwirtschaft fordert nun endlich die Baukompetenzen zu bündeln! Bauen darf künftig nicht mehr Annex eines Ressorts sein, sondern muss wie im Bund „zur Chefsache werden“ und in einem starken Ministerium für Bau und Infrastruktur ins Zentrum des Handels gerückt werden, um die gewaltigen Vorgaben zur Modernisierung unserer Infrastruktur umzusetzen.



Einrichtung einer VOB-Nachprüfungsstelle

Das saarländische Mittelstandsförderungsgesetz vom 13. Juli 2016 ermächtigt und verpflichtet die Landesregierung, durch Rechtsverordnung eine Nachprüfungsstelle für öffentliche Aufträge einzurichten und deren Verfahren zu regeln. Die Nachprüfungsstelle wird auf Antrag ab einem Auftragswert von 25.000 Euro tätig. Aufgabe der Nachprüfungsstelle ist die Prüfung und Feststellung der von Bewerbern sowie Bietern vorgetragenen Verletzungen in ihren Rechten durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften durch öffentliche Auftraggeber. Bundesweit existieren bereits in fast allen Bundesländern diese Vergabeprüfstellen.

Es ist an der Zeit, nun auch im Saarland tätig zu werden und diese seit langem verpflichtend vorgeschriebene VOB-Nachprüfungsstelle einzurichten.

Reform der UBA

Aufgabenschwerpunkte einer UBA (Untere Bauaufsichtsbehörde) sind neben der Prüfung und Überwachung des Bauplanungs- und Bauordnungsrechtes die Überwachung des Baugeschehens einschließlich des bauaufsichtlichen Einschreitens bei Verstößen gegen die öffentlich-rechtlichen Vorschriften. Im Saarland bestehen aktuell 12 UBAs, deren Zahl bereits im Jahr 2019 zunächst um zwei und letztendlich auf sechs UBAs zusammengefasst werden sollte - passiert ist bis dato nichts! Mit der Zusammenlegung sollte die einheitliche Anwendung der Landesbauordnung gefördert und Genehmigungsverfahren zügig und kompetent abgearbeitet werden.

Ziel der neuen Landesregierung muss es nun sein, UBA-Kompetenzzentren zu schaffen und diesen Schwerpunktkompetenzen zu übertragen. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf eine qualifizierte Personalausstattung gelegt werden.

Heimische Rohstoffversorgung

Damit das Saarland auch künftig als moderner Wirtschaftsstandort bestehen kann, sind wir verpflichtet, seine Rohstoffvorkommen für die Zukunft vorsorgend zu sichern, um sie im Bedarfsfall gewinnen und nutzen zu können. Wie wichtig dies ist, zeigen die aktuellen Baumateriallieferengpässe. Letztendlich sorgt die Sicherung der regionalen, heimischen Rohstoffversorgung für Unabhängigkeit und Nachhaltigkeit und hinterlässt einen positiven ökologischen Fußabdruck.

Die Nachfrage im Saarland nach Sand, Kies und Naturstein beläuft sich auf rund 8 Mio t pro Jahr; der Anteil an der Gesamtfläche des Saarlandes, den die Gesteinsindustrie für die Gewinnung von Rohstoffen benötigt, ist mit 0,06 % der Fläche sehr gering. Wichtig ist dabei, dass Abbaufelder für Primärrohstoffe nicht auf Dauer, sondern nur temporär während der Abgrabung genutzt werden. Danach werden sie der Natur zurückgegeben, also rekultiviert oder renaturiert. Der Naturschutzwert bzw. ökologische Wert ist nach der Rekultivierung in der Regel höher als zuvor.

Im Hinblick auf die aktuelle Klimadebatte sind qualifizierte Recycling-Baustoffe sicherlich geeignet das Lieferspektrum im Sinne der Kreislaufwirtschaft zu ergänzen. Die zur Verfügung stehenden Massen sind jedoch sowohl qualitativ als auch quantitativ nicht in der Lage die heimischen Rohstoffe zu ersetzen.

Um die heimische Rohstoffindustrie mit ihren mehr als 1.000 Arbeitsplätzen halten zu können, sind in der Landesplanung daher die entsprechenden Flächen zu berücksichtigen und dürfen nicht anderen Zwecken wie Landwirtschaft, Tourismus etc. geopfert werden. Der längst überfällige Landesentwicklungsplan muss unter Berücksichtigung dieser Aspekte endlich auf den Weg gebracht werden.



Bauingenieurstudium fördern

Der Fachkräftemangel ist in der Bauwirtschaft angekommen, und zwar nicht nur im gewerblichen Bereich. Bauwirtschaft, Ingenieurbüros, aber auch die öffentlichen Auftraggeber suchen händeringend nach qualifizierten Absolventen im Studiengang Bauingenieurwesen. Besorgniserregend ist, dass sich die Zahl der Absolventen an der HTW des Saarlandes innerhalb von wenigen Jahren fast halbiert hat.

Hier gilt es den Abwärtstrend zu stoppen, indem der Bachelor- und Masterstudiengang an der HTW gestärkt und gleichzeitig ein dualer Studiengang Bauwesen HTW etabliert wird.



Verbindliche Einführung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen für Kommunen

Bereits seit 2001 können Kommunen im Saarland wiederkehrende Straßenausbaubeiträge erheben. Diese sind zweckgebunden, führen zu einer gerechteren Verteilung der Baulasten innerhalb der Kommune und verstetigen deren Einnahmen und Investitionsmöglichkeiten in die kommunale Straßeninfrastruktur. Allerdings fand diese Möglichkeit zur Finanzierung von Straßenbauprojekten in den nachfolgenden Jahren nur wenig Akzeptanz bei den Kommunen, da die Voraussetzungen in den kommunalen Satzungen geschaffen, die beitragspflichtigen Flächen und Grundstücke erfasst und Abrechnungseinheiten festgelegt werden müssen. Auch die Anfang 2020 beschlossene Reform hat zu keiner signifikanten Veränderung geführt.

Nach Rheinland-Pfalz sollte nun auch das Saarland die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge für Kommunen verpflichtend einführen. Dazu kann nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz ein Kompetenzteam kommunale Gebietskörperschaften bei der Entscheidung über die Bildung von Abrechnungsgebieten, der Gemeindeanteile und der Verschonungsmodalitäten unterstützen, bei der Erstellung von Musterbescheiden für die Grundlagen- und Festsetzungsbescheide helfen und bei der Beratung und Beschlussfassung des Themas und der entsprechenden Satzung in den politischen Gremien zur Seite stehen.